

10—15 Prozent der jährlichen Mietseinnahme verschlingen. Wer sich das klar macht, wird begreifen, wie sehr man es sich überlegt und wie sorgfältig man rechnen muß, wenn man ein Haus kauft, um so mehr als es sich in größeren Städten in der Regel um Häuser handelt, die viel mehr als 60000 Mark kosten. Und in solchen großen Häusern hat man dann noch als Zugabe recht viel Ärger und Sorgen mit vielen Mietern. Solch Hausbesitzer zu werden, wird der kleinere und mittlere Uhrmacher selten in die Lage kommen. Bei kleinen Häusern in kleineren Orten vielleicht eher, und da lassen sich die Verhältnisse auch leichter überblicken. Dazu kommt für größere Städte, daß man bei dem Hausverkäufer leicht einem Spekulant in die Hände fällt, bei dem es dem Unerfahrenen geschehen kann, daß er zu spät entdeckt, gründlich eingewickelt zu sein, so daß er ein mit etwas schwachen Mitteln gekauftes Haus nicht nur wieder los wird, sondern obendrein noch sein Geld verliert und eine tüchtige Schuldenlast dazu hat Zeit seines Lebens.

Auch mit Vermittlern sei man vorsichtig, es gibt Leute darunter, die nur zu gern den Unerfahrenen übers Ohr hauen.

Hat man alles sorgfältig geprüft und sich zum Hauskauf entschlossen, so bleibt rechtlich noch einiges zu be-

achten. Beim Hauskauf müssen rechtliche Formen genau beachtet werden, sonst ist der Kauf ungültig. Der Kaufvertrag muß vor dem Gericht oder vor einem Notar schriftlich abgeschlossen werden, sonst ist er ungültig. Um sich vor Schaden zu bewahren, wird man gut tun, sich bei Grundstückskäufen stets von einem zuverlässigen Rechtsanwalt und Notar beraten zu lassen. Die entstehenden Kosten scheue man nicht. Jedes Grundstück ist ins Grundbuch (auch Flurbuch genannt) eingetragen. Der Kauf muß auch eingetragen werden. Das Nähere über das Grundbuch oder Flurbuch wird man beim Notar erfahren, es ist in den verschiedenen Teilen Deutschlands verschieden eingerichtet. Die Einigung der Beteiligten über den Kauf vor dem Grundbuchamt nennt man „Auflassung“. Zu dieser Auflassung müssen der Käufer und Verkäufer zu der Stelle und dem Beamten sich begeben, welcher durch das Landesgesetz dazu bestimmt ist.

Dieselben Formen sind auch für Hypotheken vorgeschrieben. Sie müssen ins Grundbuch eingetragen sein, sonst sind sie nicht vorhanden. Wir übergehen hier alle Einzelheiten und empfehlen allen, die nicht gründliche praktische Erfahrungen darin schon haben, sich dabei stets des Rates eines zuverlässigen Notars zu bedienen, sonst kann man schwer betrogen werden.

## Emailgemalte Uhrgehäuse vom 17. bis 19. Jahrhundert.

(Ehemalige Sammlung Albert Steiger, St. Gallen.)

Unter den Techniken, welche zum Schmuck des Taschenuhrgehäuses herangezogen werden, spielte in früheren Zeiten die Emailmalerei eine besondere und große Rolle, die sie heute leider zum größten Teile eingebüßt hat. Wir veröffentlichen heute eine Anzahl von Damenuhren, Zifferblättern und Uhrschalenböden, aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, die zeigen, welcher Reichtum an kunstvoller Technik auf Uhrgehäuse verwendet worden ist. Von besonderem Interesse wird es wohl sein, bei dieser Gelegenheit einiges über die Technik der Emailmalerei zu erfahren.

Die Malerei auf Email — welche von der Kunst des Emaillierens etwas ganz Verschiedenes ist — bietet große Schwierigkeiten in der Ausführung, die nur durch gründliche Übung und Erfahrung überwunden werden können. Ihr großer Wert besteht in ihrer absoluten Unveränderlichkeit. Sie widersteht dem Einflusse der Luft, des Wassers, der Feuchtigkeit, der Hitze und Kälte, dem Staub und allen anderen zerstörenden Einwirkungen, denen die Ölmalerei und alle andern Arten von Malereien ausgesetzt sind. Emailmalerei blaßt weder ab, noch dunkelt sie nach. Wie sie aus der Hand des Künstlers hervorgeht, bleibt sie für alle Zeiten.

Als Malgrund benutzt man meist eine gewölbte Kupfer- oder Goldplatte, welche mit undurchsichtigem, weißem Email überzogen ist. Auf der Rückseite wird diese mit irgendeinem andern Email (meist Abfall oder Reste) überzogen, damit beim Hervorholen aus dem Emaillofen eine gleichmäßigere Abkühlung erfolgt (Kontre-Email). Man kann den Emailgrund aber auch durchscheinend machen und dann darauf malen (Email translucide oder transparent); in diesem Fall kann man die Glanzwirkung des Metalls noch besonders durch Guillochierung oder Gravierung desselben heben. Für diese Art wird vorzugsweise Gold, seltener Silber oder Kupfer, eben der schönen Metallwirkung wegen, verwendet.

Die Farben für die Emailmalerei bestehen, wie auch für den Emailgrund, aus farbigen Glasflüssen, welche in ganz fein gepulvertem Zustande, mit Lavendelöl gemischt, mit dem Pinsel oder besonders kleinen, spachtelähnlichen Instrumenten aufgetragen werden. Je nach der Art der Arbeit müssen Emailmalereien im Laufe der Ausführung zwei- bis fünfmal, auch wohl öfter, im Emaillofen „passiert“ (geglüht) werden. Es kann vorkommen, und kommt nicht zu selten vor, daß ein Stück durch Zufall, durch irgendeine nicht vorherzusehendes Vorkommnis im Feuer mißrät, daß sich Brandrisse bilden, die Platte einsinkt, Unebenheiten und Rauheiten oder Unreinigkeiten entstehen. Auf diese Art kann das Arbeitsergebnis von Tagen, ja von Wochen in Frage gestellt werden. Die Kunst des Emailmalers besteht nun zum guten Teil darin, daß er seine Arbeit durch einen wohlüberlegten Arbeitsgang für jedes Feuer so vorbereitet, daß sie dasselbe unbeschädigt passiert und aus dem letzten Feuer unbeschädigt hervorgeht. Erst dann, wenn das letzte Feuer glücklich passiert ist, kann er sich in Ruhe seiner Arbeit freuen.

Das starke Risiko, was der Emailmaler bei seiner Arbeit selbst läuft, findet natürlich in der Preisbemessung seinen Ausdruck. Gute, technisch wie künstlerisch einwandfreie Emailarbeiten mußten stets auch gut bezahlt werden. Berühmte Meister in dieser Kunst, wie Jean Petitot von Genf, haben enorme Honorare gefordert und erhalten.

Zur Hervorbringung gewisser metallischer Effekte wendet der Emailmaler kleine, in ornamentale Formen ausgeschlagene Metallfolien an, sogen. Foliepailläten oder -paillons, aus Gold, Silber oder Platin, die meist mit farblosem, durchsichtigem Email überzogen werden.

Ein großer Teil der in der Emailmalerei aufzutragenden Farben verändert durch das Brennen seine Wirkung; auch sind sie nach dem Malen matt und erhalten ihren Glanz erst im Ofen. Der Emailmaler muß also die end-

1. Damenuhr mit Emailplakette als Unruhedeckel: Maria, ihr Kind stillend. 2. Emailbild, mit Jargonverzierungen geschmückter Uhrschalenboden (18. Jahrh.). 3. Uhrschalenboden, Emailbild auf Kupfer (Empire). 4. Goldene Uhr mit Emaillandschaft auf blauem Grund (Louis XVI, Genfer Arbeit). 5. Dasselbe wie Nr. 2. 6. Dasselbe wie Nr. 4, der Grund blaues Transluzidemail. 7. Goldene Damenuhr mit Blatt und Rankenwerk graviert (Genfer Rokoko-Arbeit). 8. Zifferblatt aus dem 18. Jahrhundert mit Emailverzierung. 9. Uhrenüberschale des 18. Jahrhunderts (Ende) mit vergoldeter Kupfermontierung. 10. Dasselbe wie Nr. 5 (18. Jahrh.). 11. u. 13. Gemalte Zifferblätter aus dem 18. Jahrhundert. 12. Musterplakette für Uhränderbordüren (Genfer Arbeit des 18. Jahrh.)